

# Nutzungsbedingungen Airlock 2FA

Version 02.20 vom 4. Februar 2020



## (0) Präambel

(0.1) Ergon Informatik AG, Merkurstrasse 43, 8032 Zürich (folgend „Ergon“) vertreibt das Software-as-a-Service Angebot Airlock Two Factor Authentication („2FA-Service“) in Kombination mit der Software Airlock (folgend „Produkt“) selber oder via Reseller (Ergon und Reseller folgend je „Verkäufer“).

(0.2) Der 2FA-Service wird durch Futuræ Technologies AG, Zürich (folgend „Futuræ“) bereitgestellt und betrieben.

(0.3) Der Kunde akzeptiert mit der Bestellung des Airlock 2FA-Service die vorliegenden Nutzungsbedingungen.

(0.4) Voraussetzung zur Nutzung des 2FA-Service bildet das Vorhandensein eines gültigen Lizenzvertrages und eines SSU-Abonnements für das Produkt.

## (1) Nutzungsbedingungen

(1.1) Die Nutzung des Dienstes durch den Kunden wird durch die allgemeinen Nutzungsbedingungen von Futuræ geregelt, welche unter <https://www.futuræ.com/legal/terms> zu finden sind.

(1.2) Hat Futuræ persönliche Daten von Nutzern, welche sich im Rahmen des Abkommens im Europäischen Wirtschaftsraum befinden, zu verarbeiten, so ist zwischen Futuræ und dem Kunden ein Datenverarbeitungszusatz (folgend „DPA“) zu unterzeichnen, welcher unter <https://www.futuræ.com/legal/dpa> zu finden ist. Der Kunde muss den DPA gemäss den darin enthaltenen Anweisungen herunterladen und unterzeichnen. Der „DPA“ gilt als Teil der Vereinbarung.

## (2) Support Leistungen für 2FA-Service

(2.1) Ergon erbringt Support Leistungen für den 2FA-Service.

(2.2) Aus Datenschutzgründen werden Support-Anfragen, die Futuræ oder Ergon zur Änderung von Kundendaten auffordern, nur dann akzeptiert, wenn sie von autorisiertem Personal des Kunden eingereicht werden. Es ist die Pflicht des Kunden, Ergon im Voraus die notwendigen Kontaktinformationen (Name, Telefon und E-Mail-Adresse) des autorisierten Personals mitzuteilen.

## (3) Vergütung/Zahlungsbedingungen

(3.1) Die Gebühren sind bei Abschluss der Vereinbarung fällig. Die Gebühren sind jährlich im Voraus fällig.

(3.2) Alle Rechnungen sind inkl. MwSt. vom Kunden rein netto innert 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum auf das von Ergon angegebene Konto zu bezahlen.

(3.3) Rechnungen, die innerhalb der Zahlungsfrist nicht schriftlich beanstandet werden, gelten als anerkannt.

## (4) Nutzungsrechte

(4.1) Dem Kunden stehen nur die im Rahmen dieser Lizenzbedingungen ausdrücklich eingeräumten Rechte auf Gebrauch des Produktes zu. Alle übrigen Rechte, insbesondere das Eigentum, das Urheberrecht und die Schutzrechte am Produkt und alle nicht ausdrücklich übertragenen Nutzungsbefugnisse verbleiben bei Ergon, bzw. dem Inhaber der Schutzrechte an Lizenzen.

(4.2) Das Produkt enthält Informationen, Ideen, Datenstrukturen, Datenbankmodelle, Libraries, Tools, Konzepte, Designs, Methoden und Verfahren, welche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Ergon darstellen. Demgemäss verpflichtet sich der Kunde, das Produkt mit der gleichen Sorgfalt und Vertraulichkeit wie eigene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu behandeln, es nur für den in diesen Nutzungsbedingungen umschriebenen bestimmungsgemässen Gebrauch zu verwenden und dieses, unter Vorbehalt vorgängiger schriftlicher Ermächtigung durch Ergon, Dritten in keiner Art und Form, weder ganz noch auszugsweise zugänglich zu machen, noch es zu veröffentlichen.

(4.3) Diese Geheimhaltungspflichten bleiben, solange daran ein berechtigtes Interesse von Ergon besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses in Kraft.

## (5) Dauer und Beendigung

(5.1) Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung zustande und wird für die darin vereinbarte Dauer, bzw. beim Fehlen einer entsprechenden Regelung für ein Jahr, abgeschlossen. Nach Ablauf der vereinbarten Dauer erneuert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr, es sei denn, er wäre unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist zum Vertragsjahresende gekündigt worden.

(5.2) Bei Nichtbezahlung der vereinbarten Vergütungen trotz einmaliger Mahnung und Einräumen einer angemessenen Nachfrist, kann Ergon ihren Service einstellen.

## **(6) Schlussbestimmungen**

(6.1) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt das die übrigen Vertragsteile nicht. Die Parteien werden gemeinsam eine Regelung finden, welche die unwirksamen Bestimmungen ersetzt.

(6.2) Diese Nutzungsbedingungen können durch Ergon jederzeit geändert werden und werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Ohne Einspruch des Kunden innert 20 Arbeitstagen treten diese automatisch in Kraft.

(6.3) Alle unter diesen Nutzungsbedingungen abgeschlossenen Verträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980.

(6.4) Die Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten bezüglich dieses Vertrags in guten Treuen eine einvernehmliche Einigung zu finden. Kommt trotz dieser Bemühungen auf gütlichem Weg keine Einigung zustande, wird Zürich 1 als Gerichtsstand bestimmt.